

Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe

9. Jahrgang, Ausgabe 10/2011, 29. Dezember 2011

Inhalt:

- Seiten 1 - 3 Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Hoppegarten vom 22.11.2011; Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.12.2011; 1. Satzungsänderung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten; 2. Satzungsänderung der Gebührensatzung für die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten; Ende des amtlichen Teils;
- Seite 4 Beginn des nichtamtlichen Teils; Termine 2012; „PRO Hoppegarten“ 2012; Impressum

Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Hoppegarten vom 22. November 2011 öffentlicher Sitzungsteil

DS 273/2011/08-14

Der Hauptausschuss beschließt die Sitzungstermine für 2012 wie folgt:

Dienstag	24.01.2012
Dienstag	28.02.2012
Dienstag	03.04.2012
Dienstag	08.05.2012
Dienstag	12.06.2012
Dienstag	14.08.2012
Dienstag	18.09.2012
Dienstag	23.10.2012
Dienstag	27.11.2011

Ergebnis: einstimmig angenommen
8 x ja; 0 x nein; 1 x enth.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 05. Dezember 2011 öffentlicher Sitzungsteil

AN 107/2011/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die zuständigen und verantwortlichen Verwaltungsbereiche aufzufordern, den Gehweg (westliche Seite) im Dorf Hönow in einen ordentlichen und benutzbaren Zustand herzustellen. In diesem Zusammenhang ist die doppelte Nutzung als Gehweg und Radweg zu prüfen. Die Mittel sind in die Investitionsplanung ab 2012 einzuordnen.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt
25 ja; 1 x nein; 0 x enth.

AN 108/2011/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufwandsentschädigungen/Einsatzgelder der Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hoppegarten von 6 Euro auf 12 Euro pro Einsatz anzuhöhen.

Ergebnis: einstimmig angenommen
25 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

AN 110/2011/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dass in Kombination mit dem erforderlichen Bau einer Kita (Kapazität 150 Plätze, vorwiegend U 3) auch 400 qm Bibliotheksfläche plus Zusatzräume geschaffen werden sollen, bevorzugter Standort bei der Grimmschule, alternativ Brandenburgische Straße, Ecke Schulstraße.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
13 x ja; 12 x nein; 2 x enth.

AN 119/2011/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Handlungsempfehlungen aus o.g. Sportentwicklungsplanung werden in den jeweiligen Ausschüssen der Gemeindevertretung auf Machbarkeit untersucht. Die Umsetzung der Empfehlungen wird durch die Ausschüsse begleitet. Den Stand der Bearbeitung tragen die Ausschussvorsitzenden 2 x jährlich der Gemeindevertretung vor. Die Tagesordnung der GV-Sitzung wird um diesen Punkt regelmäßig 2 x jährlich erweitert sowie eine Sitzungszeit für eine konstruktive Diskussion eingeplant.

Ergebnis: einstimmig angenommen
26 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

AN 121/2011/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dass Herr Hans-Jürgen Malirs mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner aus dem Verwaltungsausschuss abberufen wird.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
21 x ja; 4 x nein; 0 x enth.

DS 248/2011/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung zur Änderung (zweite Änderungssatzung) der Gebührensatzung für die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
23 x ja; 3 x nein; 0 x enth.

DS 289/2011/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt aufgrund § 10 BauGB den Bebauungsplan „An der Trainierbahn“, Teil 2 (An der Trainierbahn Nr. 35 bis Heidemühler Weg) als Satzung.

Der Plan mit Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der Umweltbericht während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ergebnis: einstimmig angenommen
26 x ja; 0 x nein; 1 x enth.

DS 291/2011/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den weiteren Bedarf an 150 Kita-Plätzen durch die Realisierung der Variante 1 sicherzustellen

Ergebnis: einstimmig angenommen
22 x ja; 0 x nein; 2 x enth.

DS 293/2011/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung zur Änderung (erste Änderungssatzung) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
19 x ja, 8 x nein; 0 x enth.

DS 294/2011/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 3.296.738,28 € und einem Jahresfehlbetrag von 143.256,69 €,
2. den Gewinnvortrag in Höhe von 244.257,28 € auf neue Rechnung
3. die Entlastung der Liquidatorin für das Geschäftsjahr 2010.

Ergebnis: einstimmig angenommen
27 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 298/2011/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten bestätigt als Ersatzperson Herrn Sven Täuber für den ausgeschiedenen Herrn Pfarrer Bickhardt zur Mitarbeit in der Ethik-Kommission gemäß AN 047/2010/08-14.

Es ist für die Aufnahme der Tätigkeit eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung beizubringen.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

**Beschlüsse der Gemeindevertretung
Hoppegarten vom 05. Dezember 2011
nichtöffentlicher Sitzungsteil**

DS 297/2011/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Auszeichnung mit der Ehrennadel der Gemeinde Hoppegarten für Herrn Andreas Eißrig

Ergebnis: einstimmig angenommen
25 x ja; 0 x nein; 0 x enth

Amtliche Bekanntmachung

**Satzung zur Änderung (erste Änderungssatzung)
der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
der Gemeinde Hoppegarten**

Aufgrund von §§ 3 u.28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Entscheidung des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 15. April 2011 (GVBl. I Nr. 6) und § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I S.358), geändert durch Gesetz vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17) und § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2009 (GVBl. I S.160) hat die Gemeindevertretung Hoppegarten am 05.12.2011 die Satzung zur Änderung (erste Änderungssatzung) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten vom 13.09.2010 (Drucksache Nr.: 177/2010/08-14), veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten Ausgabe 01/2011“ vom 03. März 2011, Seite 3 bis 7 wird wie folgt geändert:

Artikel II

1.) Der § 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Alle in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen.

Die Reinigung umfasst die:

- allgemeine Reinigung,
- Winterwartung.

2.) Der § 2 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

(5) Die Reinigungspflicht umfasst auch das Beseitigen des Straßenbaumlaubes, sofern vorhanden.

3.) Der § 4 Absatz 5 entfällt. Die Absätze 6, 7, 8 werden entsprechend zu Absatz 5, 6, 7.

4.) Die in der Anlage 1 „Straßenreinigungs-verzeichnis“ der Gemeinde Hoppegarten, Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten falsch benannte „Löcknitzstraße“ wird berichtigt in Löcknitztalstraße.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoppegarten, den 16.12.2011

gez.: Klaus Ahrens
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Satzung zur Änderung (erste Änderungssatzung) über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten öffentlich bekannt.

Hoppegarten, den 16.12.2011

gez.: Klaus Ahrens
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung (zweite Änderungssatzung) der Gebührensatzung für die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Entscheidung des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 15. April 2011 (GVBl. I Nr. 6) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), letzte Änderung 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten am 05.12.2011 die folgende zweite Änderungssatzung der „Gebührensatzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten“ beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten vom 06.12.2004 (Drucksache Nr. 065/2004), veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten Ausgabe 09/2004“ vom 17. Dezember 2004, Seite 8, wird wie folgt geändert:

Artikel II

1.) Der § 3 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:
Liegt ein Grundstück an mehreren gebührenpflichtig zu reinigenden Straßen, so wird jede Grundstücksseite entsprechend der jeweiligen Reinigungsklasse der Straße zugrunde gelegt.

2.) Der § 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
Die Gebühren betragen pro laufenden Meter nach § 3 zu berechnender Grundstücksflächen und Jahr:

Reinigungsklasse 1	3,38 €
Reinigungsklasse 2	1,11 €
Reinigungsklasse 3	0,61 €

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2011 in Kraft.

Hoppegarten, den 16.12.2011

gez.: Klaus Ahrens
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Satzung zur Änderung (zweite Änderungssatzung) der „Gebührensatzung für die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten“ öffentlich bekannt.

Hoppegarten, den 16.12.2011

gez.: Klaus Ahrens
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils

Liebe Hoppegartner Bürgerinnen und Bürger,

es ist schon zu einer guten Tradition geworden, dass wir gemeinsam am 01. Januar um 16.00 Uhr am und im Gemeindesaal, Lindenallee 14, das neue Jahr begrüßen. Dazu lade ich Sie, auch im Namen des neuen Bürgermeisters, Karsten Knobbe, dessen Amtszeit an diesem 01. Januar 2012 beginnt, sehr herzlich ein.

Ihr Klaus Ahrens
Bürgermeister

Weihnachtsbaumverbrennen

Die Freiwillige Feuerwehr lädt zum Weihnachtsbaumverbrennen An der Feuerwehr 1 am 06. Januar und 17.00 Uhr alle Hoppegartner/innen ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt - mit Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst .

7. Knutfest

Die Siedlergemeinschaft Birkenstein führt einer Tradition folgend am 08. Januar 2012 auf dem Bolzplatz in Birkenstein das 7. Knutfest durch.

In der Zeit von 11 – 12.00 Uhr werden Weihnachtsbäume entgegengenommen, die im Anschluss durch die Freiwillige Feuerwehr angezündet werden.

Für den kleinen Hunger gibt es Erbseneintopf – und natürlich gibt es auch Glühwein und andere Getränke.

Einladung zum Neujahrsempfang 2012

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hoppegarten sehr herzlich zum

Neujahrsempfang

am 19. Januar 2012 um 19.00 Uhr
in den Gemeindesaal Hoppegarten, Lindenallee 14, ein.

Karsten Knobbe
Bürgermeister

Kay Juschka
Vors. der Gemeindevertretung

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten – Der Bürgermeister
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten, Tel. (03342) 393-0,
www.gemeinde-hoppegarten.de

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Redaktion: Kerstin Krüger und Ilka Lewin, Tel. 393-111,
email: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de

Auflage: 7500 Exemplare,

Druck und Vertrieb: BAB Anzeigenblatt GmbH,
15345 Altlandsberg Tel. (033438) 55011.

„PRO Hoppegarten“ 2012

Ausgabe	KW	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Februar	5	23.01.2012	02.02.2012
März	9	20.02.2012	01.03.2012
April	13	26.03.2012	05.04.2012
Mai	18	23.04.2012	03.05.2012
Juni	23	28.05.2012	07.06.2012
Juli	27	25.06.2012	05.07.2012
August	31	23.07.2012	02.08.2012
September	35	27.08.2012	06.09.2012
Oktober	39	24.09.2012	04.10.2012
November	47	22.10.2012	01.11.2012
Dezember	52	26.11.2012	06.12.2012